

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, Maximilianeum, 81627 München

Herrn
Christoph Maier
E-Mail: christoph.maier@afdbayern.de

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089/4126-2493, -2728

Fax 089/4126-1494

info@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de

U4/U5 Max-Weber-Platz

Tram 19 Maximilianeum

München, den 27.11.2018

Sehr geehrter Herr Maier,

einerseits ist es die Grundlage unseres Parlamentarismus, dass jeder Fraktion von allen anderen Fraktionen ihre parlamentarischen Rechte zugestanden werden, selbst wenn sie deren politischen Ansichten ablehnen. Andererseits ist es eine der Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik, dass sich eine Demokratie gegen ihre Feinde wehren muss, statt ihnen die Mittel zur eigenen Zerstörung selbst in die Hände zu legen.

Insbesondere für den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration ist es besonders wichtig, dass er von Personen geleitet und repräsentiert wird, an deren Rechts- und Verfassungstreue keine Zweifel bestehen können. Dieser Ausschuss hat eine ganz besondere Bedeutung und eine hervorgehobene Stellung innerhalb des Landtages.

Es wird behauptet, in der AfD-Fraktion im bayerischen Landtag sei der völkisch-nationale Flügel der Partei besonders stark. Ob dieser Extremismus wirklich für die Gesamtheit der AfD-Fraktion im bayerischen Landtag gilt und inwiefern sich die Einstellung einer und eines jeden Abgeordneten schon vollständig außerhalb des in einer Demokratie noch zu tolerierenden Bereichs liegt, ist unserer Meinung nach noch nicht so klar, dass jede Kandidatin und jeder Kandidat dieser Fraktion von vornherein ohne persönliche Prüfung abzulehnen wäre. Aus diesem Grund ist es einerseits geboten, der AfD-Fraktion die Ämter im Landtag, entsprechend ihrer Größe, zuzugestehen. Andererseits ist bei jeder einzelnen Person, die sich für solch ein Amt bewirbt, genau zu überprüfen, ob sie persönlich auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es unter anderem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war, die sich dafür eingesetzt hatte, dass jede Fraktion, egal wie klein sie ist, eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten stellen darf. Es gab von anderen Fraktionen anfangs durchaus auch andere Pläne, wonach die AfD von vornherein leer ausgegangen wäre.

Ebenso forderten wir Grünen aus sachlichen Gründen, dass es einen eigenen Ausschuss für Digitales geben sollte, obwohl wir wussten, dass bei einer Anzahl von 15 statt 14 Ausschüssen der AfD ein zweiter Ausschussvorsitz sowie eine zweite Stellvertretung zugestanden wären. Dies zeigt einerseits deutlich, dass unsere Landtagsarbeit sachbezogen ist und andererseits, dass der inszenierte Opferstatus, in dem sich die AfD so gerne suhlt, ein Mythos ist.

Um die persönliche Verfassungstreue des Kandidaten der AfD-Fraktion überprüfen zu können, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen. Zur Einfachheit wurden die Fragen so formuliert, dass sie einfach mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Toni Schuberl

Gülseren Demirel

Cemal Bozoğlu

Fragenkatalog

I. Gleichberechtigung von Religionen und Ethnien

1. In Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG heißt es: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Auf Seite 26 des Wahlprogramms zur bayerischen Landtagswahl 2018 fordert die AfD jedoch, dass „Polizisten und andere Sicherheitsbehörden anhand von Merkmalen wie Religion, nationaler oder ethnischer Herkunft handeln dürfen.“

Distanzieren Sie sich von dieser Forderung der AfD?

2. Die Gleichbehandlung aller Religionen ist ein grundlegendes Fundament in unserem Staat. In Art. 142 Abs. 2 BV heißt es: „Die Freiheit der Vereinigung zu gemeinsamer Hausandacht, zu öffentlichen Kulthandlungen und Religionsgemeinschaften sowie deren Zusammenschluss innerhalb Bayerns unterliegen im Rahmen der allgemein geltenden Gesetze keinerlei Beschränkung.“ Auf Seite 47 des Wahlprogramms zur bayerischen Landtagswahl 2018 fordert die AfD jedoch: „Der Bau von Minaretten, die ohne jede Ausnahme ein Symbol des islamischen Herrschaftsanspruchs darstellen, ist zu unterbinden. (...) Wir wenden uns daher gegen eine Islamisierung des öffentlichen Raums: keine Minarette, keine Muezzinrufe (...).“

Distanzieren Sie sich von dieser Forderung der AfD?

3. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass das auf einer „ethnischen Volksgemeinschaft“ gegründete politische Konzept der NPD mit dem grundgesetzlichen Demokratieprinzip nicht vereinbar ist (Urteil vom 17.1.2017, Az. 2 BvB 1/13, Leitsatz 9). Sind Sie Mitglied der schlagenden und politisch aktiven „Münchener Burschenschaft Sudetia“? Bis Mitte dieses Jahres war die „Sudetia“ Mitglied des am äußersten rechten Rand stehenden Dachverbands „Deutsche Burschenschaft“ und zuvor sogar der extrem rechten „Burschenschaftlichen Gemeinschaft“. Auf Seite 29 der „Leitmotive der Deutschen Burschenschaft“ bekennt sich dieser Dachverband zum Konzept der ethnischen Volksgemeinschaft und widerspricht der Tatsache, dass alle deutschen Staatsbürger Deutsche seien. Wörtlich heißt es dort: „Ein Deutscher, also ein Angehöriger des deutschen Volkes, kann nur sein, wer den genannten Kriterien: Sprache, Kultur, Abstammung entspricht.“

Bekennen Sie sich dazu, dass jeder deutsche Staatsbürger Deutscher ist, ohne qualitativ zwischen „Ariern“/„Biodeutschen“ und „Pass-Deutschen“ zu unterscheiden?

II. Gleichberechtigung von Mann und Frau

4. In Art. 3 Abs. 2 GG heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Hierauf aufbauend wurde das Konzept des „Gender Mainstreaming“ erarbeitet. Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend erklärt hierzu: „Gender Mainstreaming bezeichnet die Verpflichtung, bei allen Entscheidungen die unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen in den Blick zu nehmen. Der internationale Begriff Gender Mainstreaming lässt sich am besten mit Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit übersetzen. Das Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch zu berücksichtigen.“ (Hintergrundmeldung vom 19.2.2016). Die AfD bezeichnet dies als „Gender-Ideologie“ und schreibt auf S. 50 ihres Wahlprogramms: „Die AfD Bayern fordert, dass in allen bayerischen Bildungsinstitutionen und den zugehörigen Behörden sämtliche Aktivitäten des Gender-Mainstreaming einzustellen sind.“

Bekennen Sie sich zum Gender-Mainstreaming im Sinne der genannten Definition?

III. Rechte Homosexueller

5. In Deutschland werden homosexuelle Partnerschaften zunehmend heterosexuellen Partnerschaften gleichgestellt, da Homosexualität als natürliche Variante der sexuellen Prägung angesehen wird. Dies wird von manchen Personen abgelehnt, da sie behaupten, Homosexualität sei „widernatürlich“, eine Krankheit oder eine Perversion.

Sollten homosexuelle Menschen grundsätzlich dieselben Rechte haben wie heterosexuelle?

IV. Freiheit der Wissenschaft

6. In Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG heißt es: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird damit „jedem, der im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre tätig ist, ein individuelles Freiheitsrecht gewährt, das als Abwehrrecht die wissenschaftliche Betätigung gegen staatliche Eingriffe schützt. Dieser Freiraum des Wissenschaftlers ist grundsätzlich ohne Vorbehalt geschützt. In ihm herrscht Freiheit von jeder Ingerenz öffentlicher Gewalt, und zwar auch

im Bereich der Teilhabe am öffentlichen Wissenschaftsbetrieb in den Universitäten. (...) Damit wird zugleich zum Ausdruck gebracht, daß Art. 5 Abs. 3 GG nicht eine bestimmte Auffassung von der Wissenschaft oder eine bestimmte Wissenschaftstheorie schützen will. Seine Freiheitsgarantie erstreckt sich vielmehr auf jede wissenschaftliche Tätigkeit, d.h. auf alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist.“ (BVerfG, Beschluss vom 12.5.2015 – 1 BvR 1501/13, 1682/13, Rn. 68, juris; BVerfG, Urteil vom 29.5.1973 – 1 BvR 424/71, 325/72, Rn. 92, juris; BVerfG, Beschluss vom 1.3.1978 – 1 BvR 333/75 u.a., Rn. 151, juris; BVerfG, Beschluss vom 26.10.2004 – 1 BvR 911/00 u.a., Rn. 136, juris; BVerfG, Beschluss vom 20.7.2010 – 1 BvR 748/06, Rn. 90, juris). Im Widerspruch zu dieser Freiheit der Wissenschaft fordert die AfD einen staatlichen Eingriff in die Autonomie der Hochschulen und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Auf S. 52 des AfD Wahlprogramms heißt es: „Wir fordern das Einstellen ideologisch motivierter Forschungszweige, wie der Gender-Forschung und einseitig betriebener Klimaforschung.“

Distanzieren Sie sich von dieser Forderung der AfD?

V. Rechtsstaatlichkeit

7. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Kein Mensch darf also durch den Staat nur als Mittel zum Zweck missbraucht werden. Dennoch gibt es Forderungen, Rettungseinsätze im Mittelmeer zu verhindern, um die Todesrate von Flüchtlingen zum Zweck der Abschreckung potentieller Flüchtlinge zu erhöhen.

Bekennen Sie sich zur Pflicht, Menschen in Seenot in jedem Fall zu retten, unabhängig von der Herkunft der Betroffenen?

VI. Kampf gegen Rassismus

8. Rassismus widerspricht diametral den Werten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, insbesondere dem Gleichheitsgrundsatz und ist aktiv zu bekämpfen. Dementsprechend sind in Art. 131 Abs. 2 BV unter anderem die „Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen“ als oberste Bildungsziele der Schulen festgelegt. Bayerische Schulen handeln also entsprechend ihrem Auftrag, wenn sie gegen Rassismus, Islamfeindlichkeit und Rechtsextremismus handeln. Auf Seite 48 des AfD-Wahlprogramms heißt es jedoch: „Entschieden lehnen wir Aufrufe zu einseitigem `Kampf gegen Rechts` an Schulen oder bei schulnahen Veranstaltungen ab (...). Verstöße gegen die Neutralitätspflicht der Behörden und der Lehrer und Erzieher an bayerischen Bildungseinrichtungen sind zu ahnden. Das Wirken der

Initiative `Schule mit Courage – Schule ohne Rassismus´ an bayerischen Schulen als bundesweites Indoktrinationsnetzwerk ist umgehend und ersatzlos zu beenden.“

Distanzieren Sie sich von dieser Forderung der AfD?

VII. Integration

9. „Gelingende Integration bedarf der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz sowie des Respekts vor der Einzigartigkeit, der Lebensgeschichte und den Prägungen des jeweils anderen.“

Stimmen Sie dieser Aussage zu?